



Fahrtenkonzept des Gymnasiums Rodenkirchen

ab dem SJ 2024/25

I Obligatorischer Fahrtenkatalog:

1. **Erprobungsstufe:** **Fahrt in 5** (3T, letzte Schulwoche)
2. **Mittelstufe:** **Skifahrt in 8** (7T, Jan./Feb./März/April)
3. **Oberstufe:** **Kursfahrt in Q2** (5T, Woche v. d. Herbstferien)

ad 3: Es wird empfohlen, dass je zwei Kurse ein gemeinsames Ziel ansteuern. Die Dauer der Fahrt beträgt in der Regel 5 Tage (Mo. bis Fr.) und kann auf Antrag auf maximal 7 Tage verlängert werden. Frühester Fahrtbeginn kann grundsätzlich nur nach Unterrichtschluss am Freitag sein.

II Optionale Fahrten

1. **Austauschprojekte: Frankreich Stufe 8/9**
Frankreich Sek. II: La Ciotat
Spanien Stufe 10: Madrid
Uruguay EF/Q1
2. **Weitere Fahrten:** **Buchenwaldfahrt Jgst. EF/Q1** (Woche v. d. Herbstferien)
Taizé (3. volle Schulwoche oder Woche v.d. Herbstferien)

III Kostenobergrenzen für die obligatorischen Fahrten:

Die Kostenobergrenze wird in einem angemessenen Zeitraum den gestiegenen Kosten angepasst. Durch Beschluss der Schulkonferenz vom 06.09.2023 gelten

Kostenobergrenzen im Schuljahr 2023/2024:

Erprobungsstufenfahrt in Klasse 5 (3 Tage):	200 Euro
Skifahrt:	460 Euro
Oberstufenfahrt:	500 Euro

In begründeten Ausnahmefällen kann nach Genehmigung durch die Schulleitung die Obergrenze um bis zu 10% überschritten werden.

IV Genehmigung der Fahrten:

Da die Schulleitung nur noch Fahrten in dem vom Ministerium vorgesehenen finanziellen Rahmen genehmigen darf, gilt das folgende Verfahren bis auf weiteres: Die Austauschfahrten werden wie bisher von der Schulleitung genehmigt und die Reisekosten der Kolleginnen und Kollegen aus dem Etat des Ministeriums bezahlt. Für alle anderen Fahrten gilt: Es können nur noch die Fahrten genehmigt werden, die Freiplätze für die Kolleginnen und Kollegen vorsehen.